Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Im Regierungsbezirk Arnsberg wird gemäß § 9 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den

Kehrbezirk Herne 05
zum 01.01.2027

wie folgt ausgeschrieben:

Der Stadtkehrbezirk Herne 05 (Ausschreibungs-Nr.: 26.38) umfasst mit ca. 1.600 Liegenschaften Herne-Stadtmitte.

Bewerberinnen/Bewerber müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen/Bewerbern erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. In der Regel werden zusätzlich Auswahlgespräche geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für die ausgeschriebenen Kehrbezirke erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) dürfen sich gem. § 9a Abs. 4 SchfHwG frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Ausnahmen hiervon sind nur zulässig, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist.

Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW

Aktenzeichen:
60.83.24-001/2026-001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Hegener
gabi.hegener@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3965
Fax: 02931/82-

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:
https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Bewerbungen sind bis zum

17.11.2026

ausschließlich im Online-Verfahren über das Schornsteinfeger-Bewerbungsportal

unter folgendem Link möglich:

https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger

Die Bewerberinnen/Bewerber erhalten nach Absendung der Online-Bewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung. Sollten Sie nach dem Absenden der Bewerbung keine Eingangsbestätigung erhalten, wenden Sie sich bitte unverzüglich an den unten angegebenen Ansprechpartner.

Die erreichte Punktzahl kann dem Online-Bewerbungsportal entnommen werden.

Verspätete Bewerbungen werden systembedingt vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Per Post oder E-Mail eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Hinweis:
In Ausnahmefällen können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden. Hierzu zählen insbesondere technische Störungen im Online-Bewerbungsportal.

Die nachfolgend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind erst dann und innerhalb der dann vorgegebenen Frist vorzulegen, wenn die Bezirksregierung Arnsberg Sie schriftlich dazu auffordert:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang und ggf. Angaben über geleisteten Wehr-/Zivildienst und Elternzeiten enthält.

2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.

3. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Falle einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.

4. Arbeitszeugnisse und sonstige Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten (längstens für die letzten 15 Jahre bis zum Datum der Ausschreibung).

5. Nachweise über den abgeleisteten Wehr-/Zivildienst oder in Anspruch genommene Elternzeiten, sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde (nur wenn der Dienst in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung erfolgte).

6. Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

7. Eine aktuelle schriftliche und unterzeichnete Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme eines Bezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.

8. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den Bewerber oder die Bewerberin

 - strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
 - ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder
 - ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

9. Schriftliche und unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.

10. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung, ob der Bewerber oder die Bewerberin
 - Inhaber oder Inhaberin eines Bezirks ist oder war,
 - zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört,
 - ob die Bestellung in den letzten 7 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung aufgehoben oder widerrufen wurde oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden und
 - dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.

11. Von den Bewerbern und Bewerberinnen den Nachweis einer Tätigkeit in einem nach dem Gütesiegel "Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks" oder vergleichbar einzelzertifizierten Betrieb; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin in einem fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung, wobei nur volle Jahre als Selbständige/r bzw. volle Monate als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen vollständig anerkannt. Zusätzlich kann für die Zeit bis zum 31.12.2020 der Nachweis einer Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb verlangt werden. Sobald ein/e Selbständige/r aus dem QM/UM-System ausscheidet, werden für die/den Selbständige/n keine Punkte und für Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen die anteiligen Punkte berücksichtigt.

12. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, gepr. Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker, abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium (z.B.: Versorgungstechnik, Umwelttechnik, technische Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.

(Hinweis: Der Lehrgang "Brandschutztechniker" wird als Zusatzqualifikation mit 2 Punkten berücksichtigt, sofern der Lehrgang mindestens 160 Unterrichtsstunden umfasst hat. Lehrgänge zum Brandschutztechniker mit einem geringeren Umfang werden als berufsspezifische Fortbildung mit 0,2 Punkten pro Fortbildungstag berücksichtigt, sofern die Fortbildung in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung absolviert wurde.)

13. Nachweise über berufsspezifische Fortbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung (2019 - 2026). Anerkannt werden maximal 5 Fortbildungen/Jahr.

14. Nachweise über berufsspezifische Dozententätigkeiten.

15. Von derzeitigen oder ehemaligen Bezirksinhabern oder Bezirksinhaberinnen die Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber oder die Bewerberin betellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

16. Schriftliche und unterzeichnete Erklärung, dass bei keiner anderen Behörde, und wenn doch, bei welcher anderen Behörde, eine weitere Bewerbung eingereicht wurde.

17. Bei der Ausschreibung mehrerer Bezirke oder der Ausschreibung des Statusamtes eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers: die Angabe des Bewerbers oder der Bewerberin zur Rangfolge bevorzugter Kehrbezirke.

18. Einen geeigneten Nachweis darüber, dass der Betrieb in den letzten sieben Jahren mindestens einer bzw. einem Auszubildenden eine abgeschlossene Ausbildung ermöglicht hat. Personenbezogene Daten von Dritten können bei Bedarf geschwärzt werden. Betriebsinhaber und Betriebsinhaberinnen sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter den o.g. Voraussetzungen ausgebildet haben, erhalten dafür jeweils einen Punkt.

Die Unterlagen nach Nr. 1 und 8 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Die aufgeführten Unterlagen sind als beglaubigte Fotokopien einzureichen. Sie werden nicht zurückgeschickt.

Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen ist zu verzichten.

Die geforderten schriftlichen und zu unterzeichnenden Erklärungen können in einem Schriftstück zusammengefasst werden. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen. Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen.

Hinweise:

Die dieser Ausschreibung zugrundeliegende Ausschreibungs-Richtlinie (Stand März 2026) finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg unter

https://www.bra.nrw.de/energie-bergbau/energietechnologie/schornsteinfegerangelegenheiten

Werden mehrere Kehrbezirke im Regierungsbezirk Arnsberg ausgeschrieben, hat die Bewerberin/der Bewerber bei Mehrfachbewerbungen eine Rangfolge der von ihr/ihm bevorzugten Kehrbezirke anzugeben. Die Bewerbungsunterlagen und Erklärungen brauchen in diesen Fällen nur in einer Ausfertigung eingereicht zu werden.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,- € erhoben.

Mit Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an folgenden

Ansprechpartner/-in

Gabi Hegener
Telefon 02931/82-3965
E-Mail: gabi.hegener@bra.nrw.de

Thorsten Lammert
Telefon: 02931/82-3622
E-Mail: thorsten.lammert@bra.nrw.de

Mario Schweitzer
Telefon: 02931/82-3812
E-Mail: mario.schweitzer@bra.nrw.de

Allgemeines Postfach:
schornsteinfeger@bra.nrw.de